

Luftfederung defekt...

Beitrag von „Franks“ vom 22. September 2010 um 14:50

Die Garantieleistungen von VW sind doch vor dem Kauf bekannt, die Gewährleistung ist gesetzlich geregelt und ebenfalls bekannt.

Jetzt bezahlt VW freiwillig und außerhalb jeglicher Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen 70% des Materials und du beschwerst dich? Ist für mich nicht nachvollziehbar.

Warum bezahlt denn die Anschlussgarantie nicht? Ist da die LF explizit ausgeschlossen?

Gruß

Frank